

Landesdelegiertenkonferenz  
27. September 2008  
Umweltforum – Jerusalemkirche  
Lindenstraße 85, 10969 Berlin

**Antragsteller:**  
Eva Plonske, Michael Greiner,  
Anja Schillhaneck, Heidi  
Degethoff, Stefan Gelbhaar,  
Abteilung Wissenschaft

**Gegenstand:**  
Beschlussantrag

**W-1**

**Grüne**

**Wissenschaft in Berlin**

**Hochschule im Spannungsfeld zwischen Exzellenzinitiative,  
Masterplan Wissenschaft und rot-roter Sparpolitik**

Die Landesdelegiertenkonferenz möge nachfolgenden Antrag beschliessen:

Begründung:

*Mündlich*

## Wissenschaft in Berlin

### 10 Hochschule im Spannungsfeld zwischen Exzellenzinitiative, Masterplan Wissenschaft und rot-roter Sparpolitik

Die Wissenschaftslandschaft ist bundesweit im Schatten der Exzellenzinitiative, der  
Neuverhandlung des Hochschulpaktes und der immer lauter werdenden Klagen über den  
15 Mangel an hochqualifizierten Fachkräften einem rasanten Wandel unterworfen. Auch in  
Berlin sind die Folgen direkt, und in einer für die Hochschulen oftmals schmerzlichen Art und  
Weise zu spüren. Denn zusätzlich zu den äußeren Herausforderungen und  
Konkurrenzzwängen müssen die Berliner Hochschulen und landeseigenen  
20 Forschungseinrichtungen mit den Folgen der jahrelangen verfehlten Sparpolitik der rot-roten  
Regierung kämpfen. Diese Sparpolitik hatte zur Konsequenz, dass in Berlin allein im  
Zeitraum von 1996 bis 2006 ein Drittel aller Professuren abgebaut wurden. Seit dem Jahr  
2001 wurden unter rot-roter Regierung insgesamt über 250.Mio. Euro im  
Wissenschaftsbereich eingespart. Dies hat die Bedingungen für Forschung und Lehre  
25 konsequent verschlechtert und zur Schließung ganzer Studiengänge geführt. Denn den  
Hochschulen wurde nicht nur der Landeszuschuss abgesenkt und Professuren gestrichen,  
sie wurden gleichzeitig dazu verpflichtet, die gleiche Anzahl von Studienplätzen anzubieten.  
Dies ist selbst bei hervorragender Organisation, der Konzentration auf sogenannte  
'Kernaufgaben' und intensiver Kooperation zwischen den einzelnen Hochschulen ohne  
30 Qualitätsverlust faktisch nicht möglich. Die Umstellung auf Bachelor- und  
Masterstudiengänge musste als weitere zusätzliche Aufgabe in einer Phase des strukturellen  
Abbaus bewältigt werden und sorgt innerhalb der Hochschulen weiterhin für erhebliche  
Spannungen und Optimierungsbedarf.

Für die Berliner Wissenschaftslandschaft ist daher eines festzustellen: Es fehlt an Geld und  
35 Ressourcen und Möglichkeiten an allen Ecken und Enden, doch die Anforderungen und  
Erwartungen gerade an die Hochschulen steigen beständig, doch es fehlt an den  
Möglichkeiten, Geld, Ressourcen, Konzepten und manchmal vielleicht auch am guten Willen  
diese zu bewältigen. Um diese zu erfüllen fehlen zudem wichtige rechtliche und  
organisatorische Rahmenbedingungen. In dieser Situation entziehen sich  
40 Wissenschaftssenator und Koalition ihrer Verantwortung, gemeinsam mit den Hochschulen  
und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sinnvolle Finanzierungskonzepte,  
Kooperationsmöglichkeiten und transparente Aufgabenprofile zu erarbeiten. Stattdessen  
wird durch die Hintertür der Label- und Ankündigungspolitik des Wissenschaftssenators die  
Hochschulautonomie weiter abgebaut, ohne jedoch die grundlegenden Probleme zu lösen.  
45 Rot-Rote Wissenschaftspolitik zeichnet sich vor allem durch das Abwechseln von scheinbar  
völligem Verzicht auf Kontrolle mit der direkten Einflussnahme durch Senator und  
Wissenschaftsverwaltung aus.

Doch um Berlin als Wissenschaftsstandort zu erhalten und sogar auszubauen, sind  
50 schlüssige Konzepte und konkrete Maßnahmen notwendig, die alle Beteiligten ins Boot  
holen und die Bedingungen für WissenschaftlerInnen und gute Nachwuchsförderung deutlich  
verbessern. Es dürfen nicht nur die Symptome, sondern vor allem müssen die Ursachen für  
die aktuellen Fehlentwicklungen bekämpft werden. Für Bündnis 90/Die Grünen in Berlin sind  
der Erhalt der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung von  
55 Entscheidungsstrukturen essentiell. Dies kann aber nur zusammen mit der konsequenten

Weiterentwicklung der Hochschulverträge, der Verbesserung der Lehre und der Studien- und Arbeitssituation, sowie der Gleichstellung der Geschlechter an Berliner Hochschulen Erfolg haben.

60

## **Hochschulautonomie und Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung**

Hochschulautonomie ist uns ein hohes Gut. Zu den wesentlichen Errungenschaften unseres Wissenschaftssystems gehört die Freiheit von der direkten politischen Steuerung. Denn Wissenschaft verfolgt nicht nur den Selbstzweck der Schaffung neuen Wissens und des Erlangens neuer Erkenntnisse, sondern hat immer auch die Aufgabe der kritischen Reflexion der Gesellschaft. Hochschulautonomie, also das Recht, die eigenen inneren Angelegenheiten des Wissenschaftssystems zu regeln, und die Freiheit, auch Kritisches und Unliebsames zu forschen, sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Wissenschaft ihre Aufgabe als kritische Reflexionsinstanz wahrnehmen kann. Bündnis 90/Die Grünen sehen dies durch drei Entwicklungen, die schon seit einiger Zeit andauern, gefährdet:

65

70

### **Hochschulautonomie bedeutet keine Präsidialdiktatur**

In den vergangenen Jahren ist der Begriff Hochschulautonomie bundesweit in der wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung oft zu einem Synonym für „Freiheit der Hochschulleitung, allein und unabhängig von Gremien zu entscheiden“ verkommen. Dieses System der Entscheidungen von Einzelpersonen wird vielerorts dann auch in den niederen Entscheidungsebenen wie z.B. Fakultäten, Fachbereichen und Instituten umgesetzt. Die vorsichtigen Schritte aus der Ordinarienuniversität in ein von einigen Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Statusgruppen geprägtes System, der sogenannten Gruppenuniversität, wurden dadurch vielerorts komplett zunichte gemacht. Auch in Berlin wurde die so genannte „Erprobungsklausel“ des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) von den Hochschulen nicht dazu genutzt, mehr Demokratie, bessere Entscheidungsverfahren und Mitbestimmungsstrukturen zu institutionalisieren. Unter dem Deckmantel der Entrümpelung überholter Entscheidungsstrukturen und mit dem Bild einer großkonzernartigen Unternehmensstruktur der Neunzehnjahrerjahre im Hinterkopf wurden Entscheidungskompetenzen noch stärker zentralisiert und intransparenter gemacht. Das Ziel, die Entscheidungsprozesse der ‚alten‘ Gruppenuniversität zu modernisieren, effizienter und transparenter zu gestalten wurde nicht umgesetzt. Nach bündnisgrünen Vorstellungen muss diese Modernisierung so gestaltet werden, dass es zu einer Stärkung der Mitbestimmungsrechte aller Statusgruppen führt, und nicht die ProfessorInnenschaft oder auch ausschließlich die Hochschulleitungen und DekanInnen einseitig gestärkt werden.

75

80

85

90

### **Hochschulautonomie ist kein Freibrief**

Hochschule und Wissenschaft haben nicht nur die Aufgabe, zu forschen, zu entwickeln und die Gesellschaft mit Innovationen und HochschulabsolventInnen zu versorgen. Hochschule als Institution und Wissenschaft als System haben zudem auch die wichtige Aufgabe, die Gesellschaft, in der sie agieren, kritisch zu begleiten, zu hinterfragen und ihre Erkenntnisfähigkeit voranzubringen. Dies ist der allgemeinenpolitische wie auch der Bildungsauftrag, den gerade Hochschulen erfüllen müssen. Kommen sie diesem nicht nach, oder zeigen sie, dass sie ihn aus den Augen verloren haben oder aufgrund des aktuellen Mainstreams für irrelevant erachten, muss es Staat und Gesellschaft möglich sein, einzugreifen und die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags einzufordern. Wenn Hochschulen sich verweigern Rechenschaft abzulegen, wie sie ihren Auftrag erfüllen, muss es auch direkte Rückwirkung auf die Hochschulen geben. Denn Autonomie von der Gesellschaft kann es nicht geben.

100

105

### **Hochschulautonomie muss alle Statusgruppen einschließen**

Mit Sorge sehen Bündnis 90/Die Grünen in Berlin, dass die zunehmende Verschulung der Studiengänge als Folge der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge dazu führt, dass sich Studierende kaum noch an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen können

110

- 115 ohne eine spürbare Studienzeiterverlängerung in Kauf nehmen zu müssen. Ein ähnliches Problem haben die Lehrenden zu bewältigen, die durch den erhöhten Prüfungs- und Verwaltungsaufwand betroffen sind. Die Folgen sind, dass die Arbeit der Selbstverwaltung auf immer weniger Personen lastet, die es sich aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation leisten können, durch ihr Gremienengagement faktische Nachteile zu haben. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz demokratischer Entscheidungsprozesse und fördert die Bildung von sozial selektierten Entscheidungs-Eliten an Hochschulen.
- 120 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Stärkung der Hochschulautonomie im Sinne einer gruppenbasierten Gremienhochschule ein, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:
- Bündnis 90 /Die Grünen bekennen sich zur Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder (Studierende, Akademische und Sonstige MitarbeiterInnen und HochschullehrerInnen) an den grundlegenden Entscheidungen der Hochschulen. Das bedeutet, dass an den Hochschulen alle Statusgruppen die Entscheidungen der Hochschulen gemeinsam in Gremien der Akademischen Selbstverwaltung treffen sollen. Dabei zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass es für die vielfältige Berliner Hochschullandschaft nicht eine ideale, für alle Hochschulen gleich anzuwendende Gremienstruktur geben kann. Bündnis 90/Die Grünen treten daher dafür ein, dass sich die Hochschulen ihre Struktur innerhalb eines gesetzlich festgelegten Rahmens, und unter der Prämisse, die Statusgruppen übergreifende Gremienbeteiligung nicht ad absurdum zu führen, selbst festlegen dürfen.
  - Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine stärkere Demokratisierung der Hochschulen ein. Grundlegende Voraussetzung für die Freigabe der Gremienstruktur ist ein durch das Berliner Hochschulgesetz vorgeschriebenes satzungsgebendes Gremium der Hochschule, welches paritätisch von allen Statusgruppen besetzt wird. Eine Satzung darf nicht gegen das geschlossene Votum einer der Statusgruppen beschlossen worden. Zudem ist gesetzlich sicherzustellen, dass es in jeder Hochschule ein Kuratorium als Aufsichtsorgan mit Haushaltskompetenz und mit der Funktion der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Hochschule gibt. Diese Schnittstellenfunktion kann nur erfolgreich sein, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Interessen, wie z.B. von Frauen, Umwelt und ArbeitnehmerInnen, im Kuratorium mit Stimmrecht vertreten sind.
  - Bündnis 90/Die Grünen in Berlin fordern ein, dass die Hochschulen auch nach der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengängen dafür Sorge tragen müssen, dass allen Statusgruppen die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an der Akademischen Selbstverwaltung gewährt wird. Das bedeutet auch, dass im Studienalltag Raum für die aktive Beteiligung sowohl für Studierende als auch für Lehrende geschaffen werden muss. Grundsätzlich dürfen keinem Mitglied der Hochschule durch Gremientätigkeit oder andere Aktivitäten der Selbstverwaltung Nachteile entstehen oder sie an deren Ausübung behindert werden. Notfalls müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, die alle Statusgruppen in die Lage versetzen werden, sich aktiv an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen zu können. Es ist anzustreben, alle Statusgruppen zu ermuntern, sich stärker in die Akademische Selbstverwaltung einzubringen.
- 155

## **Hochschulsteuerung und Forschungsplanung**

- 160 Eine weitere Tendenz gefährdet die Möglichkeiten der Wissenschaft, ihre Aufgaben als unabhängige Quelle von neuen Erkenntnissen und gesellschaftskritische Instanz wahrzunehmen: Der Trend, die verlässliche staatliche Grundfinanzierung von Forschung und Wissenschaft – und künftig vielleicht auch Lehre – durch die interessensabhängige Finanzierung aus eingeworbenen (Dritt)Mitteln zu ersetzen. Dieses System der oftmals interessensabhängigen Finanzierung gefährdet die Fähigkeit von Hochschulen, auch kritische, möglicherweise dem Mainstream widersprechende oder nicht sofort in klassische Wertschöpfungsketten einzubindende Wissenschaft zu betreiben. Die Abhängigkeit von
- 165

wissenschaftlichen Schulen und Moden – innerhalb des Wissenschaftssystems, aber auch bei Mittelgebern aus Politik und Wirtschaft – ist mittlerweile zu einem spürbaren Faktor in der Wissenschaftspolitik und Finanzierung geworden. Die Interessen der Geldgeber sind gerade bei nicht öffentlich finanzierten Forschungsvorhaben entscheidendes Kriterium dafür, was von wem wie erforscht wird. Doch eine solche Finanzierungsstruktur, die einseitig auf Drittmittel setzt, gefährdet die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft selbst.

### 175 **Freiheit der Forschung darf nicht zur Dienstleistung verkommen**

Für Bündnis 90/Die Grünen sind Drittmittel, auch aus der Wirtschaft, für anwendungsbezogene Forschungsvorhaben wichtig und wünschenswert, dürfen aber niemals die staatliche Grundfinanzierung der Forschungsaktivitäten einer Hochschule ersetzen. Dort, wo Drittmittel zur Hauptfinanzierungsmöglichkeit von Forschung werden, weil die staatliche Grundfinanzierung nicht ausreicht, ist fraglich, wie Grundlagenforschung zukünftig vorangebracht werden kann. Denn gerade aus diesen Projekten und Vorhaben werden oftmals genau jene bahnbrechenden Innovationen entwickelt, die eigentlich gesucht werden. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben zu können, muss Wissenschaft auch immer die Projekte voran bringen, bei denen nicht von Anfang an klar ist, was das Ergebnis sein wird.

### **Strukturplanung abstimmen**

Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich dazu, dass Forschungsentwicklung aus der „Basis“ heraus, also von den ForscherInnen selbst kommen muss und nicht von oben planwirtschaftlich vorgegeben werden darf. Dem entgegen stehen die Plänen von Senator Zöllner, mit seiner Super- Uni bzw. Einrichtung einer Wissenschaftsstiftung und seinem externen ExpertInnenrat die Forschung in Berlin aus einer Hand von oben steuern zu wollen. Dieses Verfahren widerspricht nicht nur dem grundgesetzlich verankerten Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre, sondern ist zudem auch nicht wissenschafts-adäquat.

Die abgestimmte Strukturplanung zwischen den Berliner Hochschulen ist dann sinnvoll und richtig, wenn dadurch Lehr- und Fortbildungsangebote hochschulübergreifend genutzt werden können und Kooperationen in Lehre und Forschung gefördert werden. Sie darf jedoch nicht bedeuten, dass in der Berliner Wissenschaftslandschaft jedes Thema nur noch einmal vorhanden sein darf. Auch bedarf es für die abgestimmte Strukturplanung keiner neuen Institution wie der geplanten Wissenschaftsstiftung.

Daher fordern Bündnis 90/Die Grünen in Berlin, dass

- ein angemessenes Verhältnis zwischen Drittmitteln, leistungsbezogenen Zuweisungen und Grundfinanzierung sichergestellt wird
- die Stiftung oder Fonds durch ein eigenes Gesetz auf eine verbindliche rechtliche Grundlage gestellt werden muss. Dieses Gesetz muss u.a. sicherstellen, dass die parlamentarische Kontrolle und das Budgetrecht des Parlamentes gewahrt bleiben,
- die finanziellen Risiken der Stiftung inklusive der durch sie entstehenden Verwaltungskosten nicht zu Lasten der Hochschuletats gehen,
- die Planungssicherheit für die Finanzen der Hochschulen durch die Koppelung der Verhandlungen zur Wissenschaftsstiftung an die Hochschulvertragsverhandlungen garantiert werden muss,
- die Hochschulautonomie insbesondere in der Struktur- und Entwicklungsplanung sowie der Freiheit von Forschung und Lehre durch die Stiftung oder Fonds nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden,
- eine Forschungsförderung auf Landesebene so ausgestaltet sein muss, dass nicht nur ProfessorInnen und Hochschulleitungen sondern vor allem auch NachwuchswissenschaftlerInnen z.B. aus dem Akademischen Mittelbau eigenständig Anträge auf Projektförderung stellen können,
- die Untrennbarkeit von Forschung und Lehre in die grundsätzliche Zielsetzung Stiftung/des Fonds integriert werden muss, z.B. über die Integration von forschendem Lernen und anderer Maßgaben in die geförderten Projekte,

- die qualitative Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre als eine eigene Förderlinie etabliert werden muss,
- die Auswahl-, Vergabe- und Antragskriterien und Regeln einfach, klar und transparent gestaltet werden müssen.

## 230 **Hochschulverträge weiterentwickeln und Hochschulen sicher finanzieren**

Wissenschaft spielt für die Zukunft Berlins eine entscheidende Rolle. Für die Berliner Wissenschaftslandschaft aber sind funktionierende, für Studierende und Wissenschaftler attraktive Hochschulen unabdingbar. Dazu benötigen die Hochschulen eine dauerhafte und verlässliche Finanzierungsperspektive. Mit den Hochschulverträgen ist ein dafür geeignetes und bewährtes Instrument in der Berliner Landespolitik vorhanden. Berlin hat auf diesem Feld bundesweit sogar einmal eine Vorreiterrolle gespielt. Der Rot-Rote Senat hat allerdings durch seine planlose Sparpolitik nach dem Motto „Hauptsache es quietscht“ die Hochschulverträge durch nachträgliche Eingriffe entwertet und den Hochschulen so eine langfristige Finanzsicherheit verweigert. Wissenschaftssenator Zöllner stellt derzeit sogar die Hochschulverträge an sich in Frage und vertritt anstatt dessen einen kurzfristigen „Exzellenz“- Aktionismus, der letztendlich nur der eigenen Profilierung dient. Er bleibt jedoch die Antwort schuldig, wie die dabei entstehenden langfristigen Folgekosten der nur kurzfristig anfinanzierten Projekte wie dem „Berlin International Forum for Excellence (BIFE)“ ausgeglichen werden können, ohne den Hochschulen langfristig in die Tasche zu greifen.

235

240

245

250

255

Schon jetzt ist das Finanzierungsinstrument Hochschulverträge ausgehöhlt: Die Landeszuschüsse an die Hochschulen sind zwar durch die Hochschulverträge jeweils über einen längeren Zeitraum durch eine Selbstverpflichtung des Parlaments relativ gesichert, sie sind aber über diesen Zeitraum gedeckelt. Durch die allgemein steigenden Kosten in allen Bereichen, insbesondere auch die wachsenden Pensionslasten, durch die die Hochschulen Gefahr laufen sich langfristig zu reinen Pensionskassen zu entwickeln, aber auch durch legitime Tarifsteigerungen für die Beschäftigten wird der Finanzspielraum der Hochschulen immer enger. Allein die Berliner Universitäten beziffern diesen strukturellen Fehlbedarf auf über 100 Millionen € im Jahr.

Dies hat auch Konsequenzen für die Zahl der angebotenen Studienplätze: sie sinken entgegen aller rot-roten Beteuerungen und Rechentricks weiter ab. Ein Zustand, den Bündnis 90/Die Grünen in Berlin so nicht akzeptieren.

Es ist notwendig, die Hochschulvertragsmittel komplett neu zu berechnen.

Bündnis90/Die Grünen Berlin fordern daher für die Gewährleistung der langfristigen, verlässlichen Finanzierung der Hochschulen folgende Regelungen:

- Grundsätzlich müssen die Hochschulverträge ohne nachträgliche Eingriffe zu Lasten der Hochschulen als Mittel der Hochschulsteuerung und Finanzierung erhalten bleiben und qualitativ weiterentwickelt werden.
- Um den Hochschulen innerhalb der Laufzeit der Hochschulverträge ihre finanziellen Spielräume zu erhalten, sind Pensionslasten entweder direkt durch das Land Berlin zu übernehmen oder in der Berechnung der Hochschulverträge entsprechend zu berücksichtigen.
- Zudem sind Tarifaufwüchse für die Beschäftigten der Hochschulen, analog zu den Tarifabschlüssen des Landes Berlin mit seinen Beschäftigten, durch den Landeshaushalt zu finanzieren.
- Da über das System der leistungsbezogenen Mittelvergabe in zunehmendem Maße Mittel zwischen den einzelnen Hochschulen umverteilt werden, müssen die Kriterien der leistungsbezogenen Mittelvergabe und die getroffenen Zielvereinbarungen unter Mitwirkung aller Beteiligten, auf Seiten der Hochschulen unter Einbeziehung aller Statusgruppen, rechtzeitig vor dem Abschluss neuer Hochschulverträge evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
- Inflationäre Auswirkungen müssen bei den Verhandlungen der Hochschulverträge berücksichtigt und gegebenenfalls der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung

angepasst werden. (Eventuell Ergänzung in Übereinstimmung mit dem Energie-  
280 .Beschluss)

### **Lehre und Nachwuchsförderung**

285 Gute Lehre an Hochschulen ist die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige  
Nachwuchsförderung in der Wissenschaft. Entgegen dem Eindruck, den Exzellenzinitiative  
und auch die geplante Forschungsstiftung von Wissenschaftssenator Zöllner erwecken  
wollen, ist eine Hochschule langfristig als Ganzes immer nur so gut, wie die Lehre, die sie  
anbietet.

290 Gute Lehre kann nur von qualifizierten Lehrenden geleistet werden, insbesondere braucht  
sie gute HochschullehrerInnen, die als Vorbildfunktionen ihr Wissen und Können an den  
wissenschaftlichen Nachwuchs pädagogisch sinnvoll weitergeben. Daher muss die Lehre  
stärker als bislang entscheidendes Berufungskriterium sein und auch in der  
Nachwuchsförderung eine Hauptrolle spielen. Zukünftig muss es die Möglichkeit der  
295 verpflichtenden Nachqualifikation von nicht gut lehrenden ProfessorInnen geben. Positive  
Leistungsanreize für gute Lehre sind das eine, es muss aber auch Folgen für  
HochschullehrerInnen haben, wenn sie ihre schlechte Lehre nicht verbessern wollen.

### **Forschendes Lernen**

300 Ein entscheidendes Kriterium für gute Lehre ist die Einheit von Lehre und Forschung.  
Forschung, bzw. Forschungsaspekte müssen vom ersten Studiensemester an in die  
Regellehre integriert werden, damit die jungen AkademikerInnen so früh wie möglich ihre  
Stärken in der Forschung entdecken können und die Hochschule sie zielgerecht fördern  
kann. Dazu gehört auch die frühzeitige Auseinandersetzung mit Querschnittsthemen wie  
305 Genderaspekten, sozialen Folgen und gesellschaftlichen Einflüssen.

### **Gute Lehre will finanziert sein**

Die Verbesserung der Qualität in der Lehre kann von den Hochschulen jedoch nur dann  
umgesetzt werden, wenn das Land Berlin endlich die notwendigen finanziellen Mittel zur  
310 Verfügung stellt. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, dass mindestens 100.000  
Studienplätze bis zum Masterabschluss ausfinanziert werden und stellen sich damit gegen  
den von der Koalition festgesetzten Trend, Studienplätze nur noch als „Studierchancen“ zu  
betrachten und den Hochschulen die notwendigen Mittel nur bis zum Bachelorabschluss zur  
Verfügung zu stellen.

315

### **Soziale Selektion abbauen**

Bündnis 90/Die Grünen in Berlin lehnen Studiengebühren in jeder Form grundsätzlich ab, da  
sie zu einer weiteren Verstärkung der sozialen Selektion im höheren Bildungsweg führen.  
Immer mehr AbiturientInnen aus ‚bildungsfernen‘ Familien nehmen ihr Studienrecht nicht  
320 wahr. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich. Wir setzen uns konsequent dafür ein, dass  
durch die Verbesserung der Betreuungsangebote, die kritische Überprüfung der  
Auswahlmechanismen beim Hochschulzugang und beim Übergang von Bachelor zum  
Master, sowie die Abschaffung des flächendeckenden Numerus Clausus an Berliner  
Hochschulen diesem Trend entgegen gewirkt wird. Hochschulen müssen gerade auch für  
325 einkommensschwache Gesellschaftsschichten attraktiver werden und eine reale Alternative  
bieten.

### **Personalentwicklung und Personalkategorien**

330

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Personalstrukturen und Kategorien an  
Berliner Hochschulen zu starr sind und nicht mehr den Anforderungen an eine moderne  
Hochschule gerecht werden. Doch nicht nur die Institutionen leiden unter den jetzigen  
Regelungen, auch die Beschäftigten und WissenschaftlerInnen klagen über die restriktiven

335 Arbeitsbedingungen, die oftmals nicht mit der Lebensrealität und den tatsächlichen Anforderungen im Wissenschaftsbetrieb vereinbar sind. Nach der Föderalismusreform ergibt sich hier neuer Spielraum für das Land Berlin.

### **Projektorientiertes Arbeiten fördern, nicht bestrafen**

340 Die drei wissenschaftlichen Beschäftigungskategorien sind die Professur, die Qualifikationsstelle, die Drittmittelstelle und die Studentische Hilfskraft. Insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau gibt es eine Vielzahl von unterschiedlich Arbeitsanforderungen und Modellen, die durch die bislang existierenden Personalkategorien nicht abgedeckt werden können. Die Folge ist oftmals die unbezahlte Mehrarbeit und aufgabenfremde

345 Tätigkeiten, um das jeweilige Projekt erfolgreich durchführen zu können. Gerade die zunehmende projektorientierte Arbeitsweise in der Wissenschaft führt oft zu einer prekären Arbeitssituation bei NachwuchswissenschaftlerInnen. Für Bündnis 90/Die Grünen in Berlin ist es daher zentral, dass eine dauerhafte Beschäftigung durch projektorientiertes Arbeiten zukünftig nicht ausgeschlossen, sondern ermöglicht wird.

350

### **Work-Life-Balance in Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden in vielen Bereichen immer noch einseitig zu Lasten von Frauen verstanden. Nicht zuletzt die Entscheidung für Kinder und Familie ist noch immer ein zentraler Ausschlussgrund für Wissenschaftlerinnen. Auch hier

355 liegen die Gründe in den Wissenschaftskulturen und dem Mythos vom (männlichen) Forscher, Tüftler oder Elfenbeinturmbewohner, fern des gewöhnlichen Alltagslebens. Ein solches Verständnis von Familie erweist sich aber zunehmend als veraltet, wenn nicht geradezu als Innovationshemmnis.

360 Bündnis90/DieGrünen fordern Chancengleichheit für alle Angehörigen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik in Verbindung mit einem Familienverständnis, das sich an einem modernen Begriff von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften orientiert.

365 Bündnis 90/Die Grünen in Berlin setzen sich für eine konsequente Überarbeitung der Personal- und Arbeitsstrukturen in der Wissenschaft nach folgenden Prämissen ein:

- Forschung, Lehre und Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung sind und bleiben die drei Aufgabenbereiche des wissenschaftlichen Personals. In keiner Personalkategorie darf Forschung und Lehre dauerhaft von einander getrennt werden. Das beinhaltet die Ablehnung einer neuen Dauerbeschäftigtenkategorie des/der „LehrprofessorIn“, „Lehr-WM“ „Lehr-MitarbeiterIn“ oder sonstiger Bezeichnung, die ausschließlich in der Lehre beschäftigt sind.
  - Anstatt der Einführung von reinem Lehrpersonals muss die Einführung von Voll- und Teilzeitprofessuren ermöglicht werden, um den realen Arbeitsverhältnissen von WissenschaftlerInnen entgegenzukommen und den Hochschulen die flexiblere Kapazitätsplanung zu ermöglichen. Ein Wechsel vom Teilzeit- zum Vollzeitstatus und umgekehrt muss flexibel möglich sein.
  - Die Lehrverpflichtung soll nach dem Modell eines über mehrere Jahre laufenden Arbeitszeitkontos neu geregelt werden. Zusätzlich soll durch die Zuweisung von Lehrverpflichtung nicht nur an einzelne Lehrende, sondern von Gesamtkontingenten von Lehre an die den Studiengang tragenden Institute, Fakultäten oder anderer Organisationseinheit ermöglicht werden, die Lehre so aufzuteilen, dass nicht jedeR Lehrende jederzeit gleich viel in die Lehre eingebunden ist, sondern stärker als bisher Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung bestehen. Diese Regelung soll den Hochschulen die Möglichkeit – nicht die Pflicht – eröffnen, flexibel auf die Bedürfnisse der sehr unterschiedlichen Studiengänge und der Lehrenden reagieren zu können.
  - Eine Berufung, genau wie eine Einstellung auf eine unbefristete Stelle/Position, erfolgt grundsätzlich zunächst auf drei Jahre zur Probe und im Angestelltenverhältnis. ProfessorInnen werden nicht verbeamtet. Nach drei Jahren wird die Einhaltung der
- 370
- 375
- 380
- 385
- 390

- 395 bei den Berufungsverhandlungen und der Ausschreibung festgesetzten Aufgaben und Qualitätsstandards überprüft, die über die Weiterbeschäftigung entscheidet. Diese Feststellung muss bei ProfessorInnen unter Einbeziehung des Votums von Studierenden und wiss. MitarbeiterInnen geschehen. Diese Evaluation ist unabhängig von der studiengangsbegleitenden Evaluation durchzuführen, da sie nicht nur Lehre- und Lehrinhalte überprüft, sondern auch forschungsrelevante Tätigkeiten und Erfolge berücksichtigt. Bei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ist das Votum der Studierenden einzubeziehen, sofern sie vor allem in der Lehre tätig sind.
- 400 • Voraussetzung für die Berufung zum Professor oder zur Professorin ist die erfolgreiche Bewährung als JuniorprofessorIn, die Habilitation in Kombination mit dem Nachweis ausreichender Lehrerfahrungen und -kompetenzen, oder eine Promotion in Verbindung mit einer der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung und in Kombination mit dem Nachweis ausreichender Lehrerfahrungen und -kompetenzen sein.
  - 405 • Promotionen sind die erste eigenständige wissenschaftliche Arbeit und sollten im Rahmen einer bezahlten wissenschaftlichen Tätigkeit in diesem Bereich erstellt werden. Dazu gehört im Idealfall ein Beschäftigungsverhältnis als WissenschaftlicheR MitarbeiterIn mit Einbindung in aktuelle Forschung und Lehre. Graduiertenschulen und Promotionsprogramme können dies nicht ersetzen.
  - 410 • Es muss den Hochschulen ermöglicht werden, neue und ausdifferenziertere wissenschaftliche Personalkategorien zwischen dem Wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Professuren einzuführen. Die dauerhafte Beschäftigung von WissenschaftlerInnen durch projektorientiertes Arbeiten muss endlich ermöglicht werden.
  - 415 • Die Personalkategorie der studentische Hilfskraft nach § 121 BerlHG ist zu erhalten und der Tarifvertrag fortzuführen. Mittelfristig ist es anzustreben, studentische Hilfskräfte im Rahmen eines Wissenschaftstarifvertrages zu berücksichtigen. Den Einsatz von Studierenden als unbezahlte oder schlecht bezahlte ‚PraktikantInnen‘ in der Wissenschaft oder als Ersatz für Dauerbeschäftigte in der Verwaltung lehnen wir als nicht angemessen und nicht zielführend ab.
  - 420

### **Geschlechtergerechtigkeit in den Berliner Hochschulen vorantreiben**

425 Trotz der Fortschritte der letzten Jahre kann man noch immer nicht von Geschlechtergerechtigkeit an Berliner Hochschulen reden. Gerade die Situation von Frauen im wissenschaftlichen Personal ist auf den verschiedenen Ebenen sehr unterschiedlich: Zwar bringt die Datenlage zum Ausdruck, dass an den Berliner Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen überdurchschnittlich hohe Anteile von Frauen auf

430 Professuren vorhanden sind (landesweit 20% - bundesweit 15%), dass mehr als 40% Frauen promovieren und ca. 25% Frauen habilitieren – verglichen mit den Eingangsdaten (seit mehreren Jahren studieren durchschnittlich über 50% Frauen an Berliner Hochschulen) ist das Ergebnis aber noch immer nicht zufrieden stellend. Dass Frauen auf Professuren und in Leitungspositionen vorwiegend in der Minderheit sind, liegt an vielfältigen strukturellen und

435 kulturellen Barrieren, die Frauen ausschließend wirken.

Besonderes Augenmerk ist auf diskriminierende Wirkungen in den Fachkulturen zu richten, in denen aufgrund von Definitionen, Ritualen und Selbstkonzepten Frauen als nicht passfähig erscheinen und von daher chancenlos sind.

440 Immer noch sind die althergebrachten Kriterien von Qualität nicht transparent bzw. werden nicht in Frage gestellt. Dadurch wird Geschlechtergerechtigkeit in Strukturen, Prozessen und Inhalten verhindert und die Ausgrenzung von Wissenschaftlerinnen gefördert.

- 445 Bündnis90/Die Grünen Berlin fordern von den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und der Landesregierung pro-aktive Maßnahmen um das Ziel der Geschlechterdemokratie in den Institutionen zu erreichen. Dazu gehören
- die Fortführung des gesetzlichen Auftrages zur Geschlechtergleichstellung,
  - die Beibehaltung des Amtes der Frauenbeauftragten inkl. einer Ausstattung, die
  - 450 wirksames Gestalten zulässt,
  - die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei der Hochschulsteuerung, der Hochschulentwicklungsplanung sowie der Organisations- und Personalentwicklung,
  - wirksame Maßnahmen, um die Frauenanteile in den Naturwissenschaften und den
  - 455 technischen Disziplinen im Studium und auf allen wissenschaftlichen Ebenen zu erhöhen und in den Geistes- und Sozialwissenschaften unter Anwendung des Kaskadenprinzips die Frauenanteile bis in die Spitzenpositionen zu steigern. Auch die Einführung einer Zielquote ist hier mit Sicherheit zielführend.
  - Qualitätskriterien sowie deren Zustandekommen sind transparent zu machen und insbesondere im Rahmen von Personalauswahl- und Berufungsverfahren sowie in
  - 460 Evaluations- und Entscheidungsprozessen offen zu legen.
  - Mitarbeiterinnen in Medizin, Technik und Verwaltung müssen ebenfalls im Fokus von Personal- und Organisationsentwicklung sein und ihren Aufgaben und Leistungen entsprechend vergütet werden.